

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 21.09.2023

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00882/2023/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Bolzplatz in der Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 33. Sitzung am 10.07.2023 unter TOP 44.6 zu DS: 00882/2023 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Bolzplatzes oder eines Fußballkäfigs (Soccer Court) in der Innenstadt zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ein Bolzplatz bzw. ein Soccer Court könnte auf dem Standort „Möwenburgstraße 7“ im Stadtteil Werdervorstadt erfolgen. Die beiden städtischen Flurstück 29/4 und 29/6, Flur 19, Gemarkung Schwerin sind ca. 3.000 qm groß. Die Flurstücke liegen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans.

Der Hauptausschuss hat am 31.8.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 „Nahversorger Möwenburgstraße“ aufzustellen (DS-Nr. 00124/2021). Für die beiden Flurstücke ist folgendes Planungsziel benannt: „Mit dem Bebauungsplan wird östlich des Nahversorgers eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. In dieser Grünfläche werden Kinderspielmöglichkeiten wie z.B. ein Bolzplatz oder Basketballfeld angelegt.“

Für die Planung und Realisierung sind die Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen SDS zuständig. Das kann auch unabhängig vom Stand des Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister